

Beschluss Nr.: 7.053/2019 öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

7. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Der § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut:
Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,07 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,43 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).

Ab 2021 unterliegt der HATIX-Beitrag einer jährlichen Progression von 3%, entspricht ca. 0,01 €. Diese jährliche Progression von 0,01 € pro kurtaxpflichtiger Übernachtung wird jährlich vom Grundbetrag 2020 (2,07 €) abgezogen und dem HATIX-Beitrag zugerechnet und entsprechend abgeführt. Dies erfolgt bis zum Jahr 2024.

Der Betrag i.H. von 0,43 € für 2020 und die Anpassung in den Folgejahren wird von der Stadt Ilsenburg (Harz) als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet.

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut:

Die 7. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die 6. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2020 außer Kraft.

Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhielt mit Schreiben vom 21.08.2018 die Änderung der

Vereinbarung zum Harzer Urlaubsticket- System von der Harz AG ab 2019 zugesandt. Mit Beschluss Nr. 6.434/2018 des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde die Erhöhung der Abgabe an die Harz AG beschlossen. Die vorgesehene Progression wurde zu dem Zeitpunkt nicht beschlossen. Nunmehr soll sich ab dem 01.01.2020 Der HATIX-Beitrag um weitere 3 Prozent erhöhen. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss notwendig. Eine erneute Anpassung der Kurtaxsatzung ist vorzunehmen. Der HATIX Beitrag erhöht sich im Jahr 2020 um 0,01 Cent auf 0,43 Euro pro kurtaxpflichtiger Übernachtung. Aus Vereinfachungsgründen sollte die jährliche Progression um 3 Prozent bis zum Jahr 2024 beschlossen werden, um einer jährlichen Anpassung zu entgehen. Im Jahr 2024 soll die Entwicklung der Harz AG und des damit verbundenen HATIX Beitrages neu betrachtet und entschieden werden. Die Änderung der Höhe der Beiträge für HATIX und Kurtaxe ist in den § 3 der Satzung einzuarbeiten. Der Gesamtbetrag der Kurtaxe ändert sich jedoch nicht. Gegenüber den Gästen werden insgesamt 2,50 € von den Beherbergungsbetrieben berechnet.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 (2) Nr. 1 KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung

Loeffke
Bürgermeister